



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

Eidgenössisches Departement des Innern
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 20. März 2020

Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)

Stellungnahme der Evangelischen Frauen Schweiz EFS

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) danken für die Einladung zur Stellungnahme zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform). Die EFS nehmen dazu wie folgt Stellung:¹

1. Grundsätzliches

Es ist dringend nötig, dass das BVG reformiert wird. Die EFS begrüßen es deshalb sehr, dass nun eine Reform auf dem Tisch liegt, die die spezifischen Anliegen von Frauen aufgreift und Diskriminierungen beseitigt.

Frauen haben generell sehr viel tiefere Renten als Männer, weil sie in der zweiten Säule häufig schlecht oder gar nicht versichert sind. Zurzeit ist über ein Drittel der Frauen überhaupt nicht in der 2. Säule versichert. Wenn Frauen eine zweite Säule haben, dann ist diese durchschnittlich halb so hoch wie jene der Männer. Das hängt damit zusammen, dass die zweite Säule kleine Einkommen schlecht versichert. Frauen sind doppelt von diesem Effekt betroffen. Einerseits arbeiten sie öfter in Branchen, in welchen vergleichsweise tiefe Löhne bezahlt werden (Verkauf, Gastronomie, Pflege etc.). Andererseits arbeiten sie oft Teilzeit, weil sie sich um die unbezahlte Kinderbetreuung oder Angehörigenpflege kümmern. Dementsprechend verringert sich ein Frauenlohn zusätzlich.

¹ Die Stellungnahme orientiert sich an der Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die EFS, dass der Bundesrat mit dem Reformmodell die schwierige Situation der Frauen im Rentenalter anerkennt und Massnahmen ergreifen will, um das System der 2. Säule zu modernisieren. Dies ist sozialpolitisch dringend notwendig.

Aus gleichstellungs- und sozialpolitischen Gesichtspunkten bekräftigen die EFS aber ihre langjährige Position, dass zu diesem Zweck eine Stärkung der ersten Säule genauso dringend ist. Denn von Leistungsverbesserungen in der ersten Säule profitieren alle Frauen.

2. Rentenzuschlag

Die EFS begrüßen den vorgeschlagenen Rentenzuschlag. Er wird mit einem Lohnbeitrag von 0.5 Prozent auf alle im BVG versicherbaren Löhnen finanziert und pro Kopf an alle künftigen BVG-RentnerInnen ausbezahlt. Dadurch erhalten Personen mit tiefen Altersguthaben – also insbesondere Frauen, deren Erwerbsleben durch Teilzeitanstellungen und Erwerbsunterbrüche geprägt sind, umgehend höhere Renten als heute. Die vorgeschlagene Finanzierung im Umlageverfahren bewirkt gleichzeitig, dass Personen mit höheren Einkommen (ab ca. Fr. 100'000) sich in der Grössenordnung von rund einem Drittel der Kosten dieser Rentenverbesserungen beteiligen. Die EFS begrüßen diesen neuen Ausgleichmechanismus in der 2. Säule auch zwischen den Geschlechtern explizit.

3. Zu den Anspruchsvoraussetzungen des Rentenzuschlags

Anspruch auf den Zuschlag zur Altersrente haben nur Personen, die verschiedene Voraussetzungen erfüllen. Eine der Voraussetzungen sieht vor, dass Personen während mindestens 15 Jahren im BVG versichert waren. Diese Voraussetzung diskriminiert Frauen beim Zugang zum Rentenzuschlag, weil sie Erziehungs- und Betreuungszeiten nicht berücksichtigt. Die EFS fordern, diese bei der Berechnung der Mindestdauer analog zur geltenden Regelung in der AHV zu berücksichtigen.

Der Vernehmlassungsvorschlag sieht weiter vor, dass der Anspruch auf den Rentenzuschlag nur für die Altersrenten, nicht aber für die Hinterlassenenrenten gilt. Die EFS fordern, dass der Rentenzuschlag auch auf Hinterlassenenrenten gewährt wird, für Witwen/Witwer zumindest, sofern Erziehungs- bzw. Betreuungszeiten nachgewiesen werden.

4. Halbierung des Koordinationsabzugs

Der Koordinationsabzug in der 2. Säule trägt massgeblich bei zur schlechteren Abdeckung der Frauen durch die Pensionskassen. Durch die vom Bundesrat vorgeschlagene Halbierung des Koordinationsabzugs wird der Versicherungsschutz von Personen mit tieferen Einkommen und von Teilzeitangestellten in der 2. Säule ausgeweitet. Langfristig werden dadurch die Pensionskassenrenten von Teilzeitbeschäftigten und Personen mit tieferen Einkommen erhöht. Die EFS begrüßen diese Änderung.

Gerade im kirchlichen Bereich gibt es viele Frauen, die in mehreren Kirchgemeinden in Kleinstpensen (10-20%) angestellt sind (z.B. als Katechetin). Weil sie bei verschiedenen Arbeitgebern

angestellt sind, sind sie oft nicht an eine Pensionskasse angeschlossen. Die EFS fordern deshalb, dass mehrere Teilpensen via Arbeitgeber mit dem grössten Lohnanteil kumuliert und das Total in der zweiten Säule versichert wird. Der versicherte Verdienst soll aufgrund der Summe der Teilverdienste bestimmt werden.

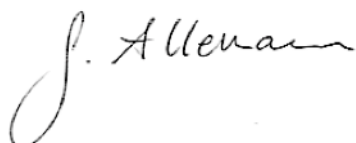
5. Anpassung Altersgutschriften

Der Bundesrat schlägt in seinem Entwurf vor, dass die Lohnbeiträge für die zweite Säule geändert werden und neu ab 45 Jahren nicht mehr steigen sollen. Die Anzahl Frauen, die gerne mehr arbeiten würden, ist seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Die sogenannte Arbeitsmangelquote, in der sowohl arbeitslose als auch unterbeschäftigte Frauen zwischen 55 und 64 Jahren berücksichtigt werden, betrug im Jahr 2018 gefährliche 15.7 Prozent und ist damit mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitsmangelquote gleichaltriger Männer (7.7 Prozent). Vor diesem Hintergrund der grossen Schwierigkeit älterer Frauen, genügend Erwerbsarbeit ausüben zu können, begrüssen die EFS die altersmässige Glättung der Lohnbeiträge ins BVG. Es ist zu hoffen, dass dadurch zumindest dem Kostenargument als Hinderungsgrund für die Anstellung älterer Frauen begegnet wird.

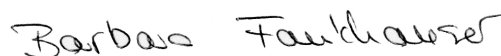
Die EFS bedanken sich für die Entgegennahme ihrer Stellungnahme und hoffen, dass die aufgeworfenen Punkte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüssen

Evangelische Frauen Schweiz EFS



Gabriela Allemann
Präsidentin



Barbara Fankhauser
Vize-Präsidentin

Über die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS)

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) vertreten als Dachverband von protestantischen und ökumenischen Frauenverbänden und Einzelmitgliedern die Interessen von rund 37'000 Frauen. Sie setzen sich in kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen für gerechte Verhältnisse und gewaltfreie Lösungen von Konflikten ein. Sie orientieren sich an den befreienden Grundlagen des Evangeliums und stehen in Auseinandersetzung mit feministischen Theologien.

Die EFS engagieren sich für Frauen in allen Lebensbereichen und besonders für jene in schwierigen Verhältnissen. Sie treten in kirchlichen und weltlichen Organisationen für die Besserstellung der Frauen ein. Zu eidgenössischen Gesetzes- und Abstimmungsvorlagen und zu aktuellen Fragen nehmen die EFS aus Sicht evangelischer Frauen Stellung. Mit Publikationen und Weiterbildungsangeboten ermutigen sie Frauen, in Kirche und Gesellschaft aktiv mitzuwirken.